



AgEcon SEARCH
RESEARCH IN AGRICULTURAL & APPLIED ECONOMICS

The World's Largest Open Access Agricultural & Applied Economics Digital Library

This document is discoverable and free to researchers across the globe due to the work of AgEcon Search.

Help ensure our sustainability.

Give to AgEcon Search

AgEcon Search

<http://ageconsearch.umn.edu>

aesearch@umn.edu

*Papers downloaded from **AgEcon Search** may be used for non-commercial purposes and personal study only. No other use, including posting to another Internet site, is permitted without permission from the copyright owner (not AgEcon Search), or as allowed under the provisions of Fair Use, U.S. Copyright Act, Title 17 U.S.C.*

No endorsement of AgEcon Search or its fundraising activities by the author(s) of the following work or their employer(s) is intended or implied.

Zur Preispolitik der EG 1978/79

Prof. Dr. H. Stamer, Kiel¹⁾

Politik sollte mehr als bisher dem allgemeinen Wohl dienen und weniger den politischen oder wirtschaftlichen Interessen einzelner Gruppen.

Die Preisvorschläge der Kommission

Im Gemeinsamen Markt werden die Preise für die wichtigsten Agrarprodukte alljährlich im Rahmen einer Konferenz der Agrarminister festgesetzt und damit entscheidender Einfluß auf die Einkommensentwicklung der Landwirtschaft ausgeübt. Die Prozedur der Preisfestsetzung beginnt in der Regel mit einem Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft. Für das laufende Wirtschaftsjahr 1978/79 erfolgte die Veröffentlichung dieses Vorschlages am 9. Dezember 1977. Danach sollten beispielsweise die Interventionspreise, wie in Übersicht 2 dargestellt, verändert werden.

Schon am 28. Oktober 1977 hat die Kommission dem Rat empfohlen, den Grenzausgleich jährlich um 1/7 zu kürzen. Diesen sogenannten „automatischen Abbau“ des Grenzausgleichs um 1/7 hatte der Rat in ähnlicher Form schon vor einem Jahr praktiziert. Es gelang damals nicht, einen besseren Modus für den Abbau des Grenzausgleichs durchzusetzen. Ende 1977 ergaben sich aus diesem Vorschlag die in Übersicht 1 dargestellten Auswirkungen auf die Agrarpreise, die zu den vorgenannten Veränderungen hinzurechnen sind.

Übersicht 1: Die vorgesehenen Abbauraten für den Grenzausgleich und ihre Auswirkungen auf die Agrarpreise in der EG (Stand: 25. November 1977)

Land	bisheriger Grenzausgleich	davon 1/7 Abbaurate	verbleibender Grenzausgleich
	- % -	- % - Pkte. -	- % -
D	+ 7,5	- 1,1	+ 6,4
B-NL-L	+ 1,4	- 0,2	+ 1,2
DK	± 0,0	± 0,0	± 0,0
IRL	- 1,9	+ 0,3	- 1,6
F	- 15,5	+ 2,2	- 13,3
I	- 16,5	+ 2,4	- 14,1
UK	- 28,9	+ 4,1	- 24,8

Quelle: „Agra-Europe“, Nr. 50 vom 12. Dezember 1977 Europa-Nachrichten, S. 9.

Auf die Darlegung weiterer Einzelheiten der Vorschläge wird hier verzichtet. Erwähnt sei lediglich, daß die sogenannte „Erzeugermitverantwortungsabgabe“ bei Milch mit 1,5 % des Richtpreises (= 0,9 Pfg./kg) unverändert bleiben sollte.

Die Preisbeschlüsse

Zu den Vorschlägen der Kommission erfolgten wie in den Vorjahren naturgemäß umfangreiche Stellungnahmen der Verbände, auf die hier nicht eingegangen werden soll.

Mit dem Wissen dieser Stellungnahmen ausgerüstet wurden die endgültigen Beschlüsse dann - wie alljährlich - in der „Preisrunde“ des Rates gefaßt. Die Sitzung vom 8. bis 12. Mai 1978 endete erwartungsgemäß mit höheren Interventionspreisen als sie die Kommission vorgeschlagen hatte. Darüber hinaus wurde die Erzeugermitverantwortungsabgabe für Milch von 1,5 % auf 0,5 % herabgesetzt, was einer zusätzlichen Preiserhöhung entsprach.

Zugleich wurden die grünen Umrechnungskurse neu festgelegt. Im Rahmen dieser Neufestsetzung wurden die Grenzausgleichssätze nicht, wie von der Kommission vorgeschlagen, in der Bundesrepublik um 1,1 % - Punkte, sondern um 0,3 % Punkte verringert, während in Frankreich (3,6 % - Punkte), Irland (6 %-Punkte) und Italien (5 %-Punkte) der Abbau des Grenzausgleichs stärker war, als ursprünglich von der Kommission empfohlen.

Ohne auf die Preisverhandlungen zu warten, hatten drei Länder schon vorher ihre grünen Umrechnungskurse herabgesetzt, und zwar das Vereinigte Königreich, Italien und Frankreich. Die Folge dieser Abwertungen sind entsprechenden Preisanhebungen in der jeweiligen nationalen Währung.

Damit gelang es den Ministern, die Vorschläge der Kommission während der Ratssitzung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auch in den Vorjahren war dieses regelmäßig der Fall, nicht zuletzt auch deshalb, um damit einen Erfolg der jeweiligen Minister ihren Wählern gegenüber zu dokumentieren. Einen groben Überblick der Beschlüsse gibt Übersicht 2 und Übersicht 3.

Faßt man das Ergebnis der Preisbeschlüsse für das Wirtschaftsjahr 1978/79 zusammen, so läßt sich feststellen:

Die Preisbeschlüsse setzen sich zusammen aus

1. Preiserhöhungen in Rechnungseinheiten je Produkt (z. B. Richtpreis für Weichweizen von 158,08 RE/to auf 162,39 RE/to);

2. Veränderungen der sogenannten „Grünen Paritäten“ (z. B. 1 RE von 3,41258 DM auf 3,40238 DM),

und zwar letztere

a) im Rahmen der Preisbeschlüsse (siehe Übersicht 3, Spalte 3) und

b) außerhalb der Preisbeschlüsse (siehe Übersicht 3, Spalte 5).

1) Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein. - Erweiterte Fassung eines Teiles eines am 30. Juni 1978 in der Bundeslehranstalt Burg Warberg gehaltenen Vortrages.

Übersicht 2: Preisvorschläge der Kommission und Beschlüsse des Rates für einige Produkte, jeweils Interventionspreise 1978/79 (Preisanhebungen in %)

Produkt/Land	Vorschlag			Beschuß		
	RE	Parität 1)	Insgesamt	RE	Parität	Insgesamt
1. Bundesrepublik Deutschland						
Weichweizen	+ 1,26	- 1,1	+ 0,16	+ 1,26	- 0,3	+ 0,96
Roggen	- 1,52	- 1,1	- 2,62	+ 1,00	- 0,3	+ 0,70
Weißzucker	+ 1,16	- 1,1	+ 0,06	+ 2,00	- 0,3	+ 1,70
Butter	+ 1,90	- 1,1	+ 0,80	+ 2,06	- 0,3	+ 2,73 2)
Magermilchpulver	+ 1,60	- 1,1	+ 0,50	+ 1,80	- 0,3	+ 2,40 2)
Rindfleisch	+ 1,25	- 1,1	+ 0,15	+ 2,50	- 0,3	+ 2,20
2. Insgesamt für die Mitgliedsländer						
Bundesrepublik Deutschland	+ 1,58 3)	- 1,1	+ 0,48	+ 2,15 2)3)	- 0,3	+ 1,85
Beneluxstaaten	+ 1,58 3)	- 0,2	+ 1,38	+ 2,15 2)3) ±	0,0	+ 2,15
Dänemark	+ 1,58 3)	± 0,0	+ 1,58	+ 2,15 2)3) ±	0,0	+ 2,15
Irland	+ 1,58 3)	+ 1,5	+ 3,08	+ 2,15 2)3) +	6,4	+ 8,55
Frankreich	+ 1,58 3)	+ 2,4	+ 3,98	+ 2,15 2)3) +	3,7 + 4,0	+ 9,85
Italien	+ 1,58 3)	+ 2,6	+ 4,18	+ 2,15 2)3) +	5,3 + 6,9	+ 14,35
Vereinigtes Königreich	+ 1,58 3)	+ 5,7	+ 7,28	+ 2,15 2)3) ±	0,0 + 8,3	+ 10,45

1) Ein Siebentel Abbauräte (Stand am 15.4.78). - 2) Einschließlich der Erzeugermitverantwortungsabgabe für Milch. - 3) Weichweizen und Butter je zur Hälfte gerechnet.
 Quelle: Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Vorschläge der Kommission zur Festsetzung der Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse und für einige flankierende Maßnahmen, Teil 1 KOM (77) 525 endg. Brüssel, 9.12.1977 und Ergebnisvermerk des BML über die Ratssitzung vom 8. bis 12. Mai 1978, Bonn, 22. Mai 1978, Anlage 2.

Übersicht 3: Anhebungsraten der Agrarpreise nach Mitgliedsländern 1978/79 (Prozent)

Land	Erhöhung in RE 1)	Änderung der grünen Paritäten 2) (%-Punkte)	Landeswährung		Inflationsrate zum Vorjahr	
			Änderung aufgrund des Preisbeschlusses	einschl. übrige Paritätsänderungen 3)	1977	Febr. bzw. März 1978
Bundesrepublik Deutschland	2,4	- 0,3	2,1	2,1	3,9	3,1
Frankreich	2,4	+ 3,7 4)	6,2 4)	10,2 4)	9,5	9,2
Italien	2,2	+ 5,3	7,6	14,5	17,0	12,5
Niederlande	2,5	-	2,5	2,5	6,8	5,0
Belgien	2,4	-	2,4	2,4	7,1	5,8
Luxemburg	2,6	-	2,6	2,6	6,7	3,2
Dänemark	2,3	-	2,3	2,3	11,1	13,1
Vereinigtes Königreich	2,5	-	2,5	10,8	16,2	9,1
Irland	2,4	+ 6,4	8,9	8,9	13,6	8,2

1) Mit der jeweiligen Produktionsstruktur gewogen. - 2) Im Rahmen der Preisbeschlüsse für 1978/79. - 3) Berücksichtigung der Preisveränderungen aufgrund der außerhalb der Preisbeschlüsse bisher 1978 beschlossenen Änderungen der grünen Paritäten. - 4) Bei Schweinen außerdem zusätzliche Abwertung um 3,6 % bzw. Preisanhebung um 3,7 %.
 Quelle: Ergebnisvermerk des BML über die Ratssitzung vom 8. bis 12. Mai 1978 Bonn, 22. Mai 1978, Anlage 2.

3. Einer Herabsetzung der Erzeugermitverantwortungsabgabe für Milch.

Die Währungsausgleichszahlungen belasten den Agrarfonds

Durch die Währungsveränderungen kam es seit 1971 im Gemeinsamen Markt zur Erhebung von Währungsausgleichsbeträgen an den Grenzen der Mitgliedsstaaten. Die Einführung dieses sogenannten „Grenzausgleichs“ war als Übergangsmaßnahme für die Aufrechterhaltung des Gemeinsamen Agrarmarktes notwendig geworden. Mit seiner Hilfe wurden die Auswirkungen der Währungsveränderungen an der Grenze ausgeglichen. So werden beispielsweise bis heute bei Lieferung von Agrarerzeugnissen von der Bundesrepublik Deutschland ins Vereinigte Königreich aus dem EAGFL-Fonds der

Kommission Ausgleichszahlungen getätigt, um die Nahrungsmittelpreise in Großbritannien niedrig zu halten. Umgekehrt erhält der EAGFL-Fonds Ausgleichsbeträge, wenn die Agrarerzeugnisse beispielsweise von einem Land mit negativem in eines mit positivem Grenzausgleich exportiert werden. Insgesamt war die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben von Währungsausgleichsbeträgen während der letzten Jahre negativ. So stiegen die Ausgaben für den Währungsausgleich zu Lasten der Garantie-Abteilung des Agrarfonds von 0,6 auf 3 Mrd. DM 1977. Für 1978 rechnet die Kommission mit 3,4 Mrd. DM²⁾. Übersicht 4 zeigt im November den geschätzten Stand der Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1977.

2) „Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften“, Nr. C 150/16 vom 26.6.1978, Antwort auf schriftliche Anfrage Nr. 1355/77 von Herrn L'Estrange.

STAMER, ZUR PREISPOLITIK DER EG 1978/79
 Es ist leicht einzusehen, dass...
 Übersicht 4: Einnahmen und Ausgaben...
 Land
 B-L
 D
 NL
 DR
 F
 I
 IRL
 UK
 Nettokosten
 1) Pro Jahr, Stand: November...
 Quelle: Bundesministerium...
 Zum Abbau des Grenzausgleichs...
 Ziel einer gesamtwirtschaftlichen...
 Übersicht 5: Modell für...
 Land
 Bundesrepublik Deutschland
 Beneluxstaaten
 Dänemark
 Irland
 Frankreich
 Italien
 Vereinigtes Königreich
 Quelle: Eigene Zusammenfassungen

Es ist leicht einzusehen, daß sich diese Mittel einsparen ließen, wenn die grüne RE insgesamt zu den nationalen Währungen abgewertet würde. Dadurch würden die Grenzausgleichsbeträge in den positiven Bereich verschoben. Es würden entsprechend mehr Einnahmen an Währungsausgleichsbeträgen und weniger Ausgaben beim EAGFL-Fonds getätigt. Denkbar wäre, die grüne RE so festzusetzen, daß sich Einnahmen und Ausgaben der Währungsausgleichszahlungen ausgleichen. Auf die Preisrelationen in den Ländern müßte dies keinerlei Auswirkungen haben. Die Kasse der EG würde durch eine solche Maßnahme von Zahlungen entlastet, die ihr ursprünglich nicht zgedacht waren, und die auch nicht marktpolitischer Art sind. Sie entstanden durch die Währungsveränderungen und sind Zahlungen, die vom Grundsatz der Marktordnungen her aus dem Markt erwirtschaftet werden sollten.

Übersicht 4: Einnahmen und Ausgaben beim Grenzausgleich 1) 1977

Land	Grenzausgleich - % -	Ausgaben (-) bzw. Einnahmen (+) - Mill. DM 2) -	
		je Prozentpunkt	insgesamt
B-L	+ 1,4	- 20,13	- 28,2
D	+ 7,5	+ 7,32	+ 54,9
NL	+ 1,4	- 89,67	- 125,5
DK	-	-	-
F	- 14,5	+ 65,88	+ 955,3
I	- 16,5	- 86,01	- 1419,2
IRL	- 1,9	+ 23,79	+ 45,2
UK	- 28,9	- 99,19	- 2866,5
Nettokosten			3384

1) Pro Jahr, Stand: November 1977. - 2) Auf der Grundlage des jeweiligen Warenverkehrs.
Quelle: Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, „Agrarpolitik aktuell“ Nr. 5, Nov. 1977.

Zum Abbau des Grenzausgleichs

Ziel einer gesamtwirtschaftlich orientierten Agrarpolitik sollte der Abbau der Grenzausgleichsbeträge sein. Für die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Marktes ist dies unerlässlich. Die Kommission hatte - wie erwähnt - einen Abbau der Grenzausgleichserträge in Jahresraten von jeweils ein Siebtel vorgesehen. Dieser sogenannte „automatische Abbau“ hat den Nachteil, daß er in Ländern mit positiven Werten zu Preissenkungen und in Ländern mit negativen

Werten zu Preiserhöhungen führt. Das heißt, ein und dieselbe Maßnahme hat in den Ländern verschiedene Auswirkungen. Eine solche Regelung erschwert die Preisbeschlüsse und ist somit unbefriedigend. Sie hat offenbar so viele Gegner gefunden, daß sie nicht durchgesetzt werden konnte. Auf der anderen Seite sollte man auf den systematischen Abbau des Grenzausgleichs nicht verzichten, wie es im Moment geschieht.

Aus diesem Grunde empfiehlt sich beim Abbau des Grenzausgleichs, nicht auf den Wert Null abzustellen, sondern beispielsweise auf den höchsten Wert. Durch eine entsprechende Aufwertung läßt sich später, wenn der Grenzausgleich nach diesem Modell in allen Ländern gleich und positiv ist, bei gleichzeitiger Anhebung der Preise in RE, der Wert „Null“ erreichen. Diese Vorgehensweise läßt sich auch in mehreren Schritten vollziehen. Entscheidend ist, daß die Spanne von dem höchsten Grenzausgleichsbetrag bis zum niedrigsten eingeengt wird. Neue, seit der letzten Preisrunde eingetretene Währungsveränderungen müssen naturgemäß berücksichtigt, d. h. in der Regel mitabgebaut werden. Zumindest sollte man ein Siebtel des neuesten Standes der Währungsausgleichsbeträge abbauen oder aber ein Siebtel des alten Standes und die gesamten inzwischen eingetretenen neuen Veränderungen. Übersicht 5 zeigt dieses beispielhaft ausgehend von dem Stand der Grenzausgleichsbeträge am 25. Oktober 1977 einerseits und vom 15. April 1978 andererseits.

Zur Doppelgleisigkeit der Preisfestsetzung

Die Anpassung der Agrarpreise an die gestiegenen Kosten erfolgt in der Kommission mit Hilfe der sogenannten „objektiven Methode“. Sie geht von den letzten drei Jahren aus und ermittelt für diesen Zeitraum die Steigung der beschlossenen Marktordnungspreise und die Entwicklung der Preise für landwirtschaftliche Betriebsmittel. Für den Preisvorschlag des Jahres 1978/79 ermittelte sie einen Wert von 4,2 %. Sie unterstellte dann einen Produktivitätsfortschritt und empfahl eine Preiserhöhung von 2,0 % für die Gemeinschaft insgesamt.

Es sei dahingestellt, ob diese „objektive Methode“ noch verbesserungsfähig ist. Vom Prinzip her ist die Errechnung der notwendigen Preisanpassung mit Hilfe einer solchen möglichst objektiven Methode sinnvoll. Ergibt eine solche Rechnung eine notwendige Preiserhöhung von beispielsweise 2,0 %, so sollte dieser Wert durch eine Veränderung der grünen Paritäten realisiert werden. Das heißt, die in Übersicht 5 verbleibenden Grenzausgleichsbeträge sollten in den positiven Bereich um diesen Betrag verschoben werden. Ein solches Vorgehen würde zur Zeit Ausgleichszahlungen ersparen.

Übersicht 5: Modell für den Abbau des Grenzausgleichs (Prozent)

Land	Grenzausgleich, Stand		Abbaurrate, 1/7		verbleibender Grenzausgleich	
	25.10.1977	15.4.1978	bezogen auf 15.4.1978	bezogen auf 25.10.1977 und Zuwachs	max.	min.
Bundesrepublik Deutschland	+ 7,5	+ 7,5	± 0,0	± 0,0	+ 7,5	
Beneluxstaaten	+ 1,4	+ 1,4	+ 0,9	+ 0,9	+ 2,3	
Dänemark	± 0,0	± 0,0	+ 1,1	+ 1,1	+ 1,1	
Irland	- 1,9	- 10,7	+ 2,6	+ 10,1	- 8,1	- 0,6
Frankreich	- 15,5	- 17,0	+ 3,5	+ 4,8	- 13,5	- 12,2
Italien	- 16,5	- 18,4	+ 3,7	+ 5,3	- 14,7	- 13,1
Vereinigtes Königreich	- 28,9	- 39,9	+ 6,8	+ 16,5	- 33,1	- 23,4

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Die „Feineinstellung“ der Preise, d. h. die Verschiebung der Preisrelation zwischen den einzelnen Produkten, müßte nach wie vor über eine Veränderung des Preises in RE zum jeweiligen Produkt herbeigeführt werden.

Gemeinsame Preisbeschlüsse anstreben

Wie Übersicht 3 zeigt, sind aber auch außerhalb der Preisbeschlüsse für 1978/79 Paritätsveränderungen durchgeführt worden. So hat das Vereinigte Königreich um 7,5 % abgewertet, Italien um 6 % und Frankreich um 2,5 %. Diese Länder haben durch ihren Alleingang praktisch die Preisbeschlüsse unterlaufen. Bundesminister Ertl hat in diesem Zusammenhang von einer „Selbstbedienung“ gesprochen. Eine solche Selbstbedienung kann nicht uneingeschränkt geduldet werden. Sie ließe sich allenfalls tolerieren, solange sie den Vorstellungen der Kommission bzw. des Rates entspricht. Die endgültige Bestätigung und Festlegung der neuen Preise hat in jeweiligen „Preisrunden“ zu erfolgen, weil anderenfalls keine gemeinsame Preispolitik mehr bestehen würde. Schon heute fragt es sich, ob man bei dem jetzigen Vorgehen noch von gemeinsamen Preisbeschlüssen sprechen kann. Praktisch realisiert jedes Land seine Vorstellungen, da im Rat bisher keine Mehrheitsbeschlüsse verwirklicht worden sind.

Seit der letzten Preisrunde ist Frankreich sogar dazu übergegangen, für ein einzelnes Produkt, nämlich für Schweinefleisch, eine gesonderte grüne Parität anzuwenden (siehe Übersicht 3). Damit wird die Preispolitik immer komplizierter und undurchsichtiger. Es ist zu hoffen, daß dies „Auseinanderlaufen“ bald ein Ende findet und daß man wieder zu „gemeinsamen Beschlüssen“ kommt.

Zusammenfassung

Die Arbeit empfiehlt, zunächst nur noch die „Feineinstellung“ der Preise, d. h. die Verschiebung der Preisrelationen zwischen den

einzelnen Produkten, durch Veränderungen der Preise in RE zum jeweiligen Produkt herbeizuführen. Veränderungen des Preisniveaus sollten über Veränderungen der „Grünen Parität“ realisiert werden. Durch ein solches Vorgehen ließen sich die Ausgaben für den Währungsausgleich zu Lasten des Agrarfonds niedriger halten.

Der Grenzausgleich ist weiterhin systematisch abzubauen. Dabei wird empfohlen, die Abbaurate nicht wie bisher auf den Wert Null, sondern beispielsweise auf den höchsten positiven Wert abzustellen. Mit Hilfe eines solchen Vorgehens ließen sich Ausgaben für den Währungsausgleich einsparen und die Preisverhandlungen vermutlich erleichtern. Neue, seit der letzten Abwertung hinzugekommene Währungsveränderungen sind in diesen Abbau einzubeziehen.

Insgesamt gesehen ist darauf zu achten, daß die Preispolitik nicht noch komplizierter und undurchsichtiger wird. Solange jedes Land die Möglichkeit hat, sich „selbstzubedienen“ und dadurch praktisch seine Vorstellungen zu verwirklichen, kann von einer „gemeinsamen Politik“ nicht die Rede sein. Notwendig ist aber eine gemeinsame Politik mit klaren und sachbezogenen Entscheidungen.

Price Policy in the EC 1978/79

This study initially proposes providing for only just the "fine adjustment" of prices, i. e., the shifting of relative prices between individual products through price changes in units of according to the specific products. Changes in price levels should be effected through changes in the "green parities". By means of such a procedure the expenditures for exchange rate equilization could be kept down at the expense of agricultural stocks.

Border taxes should continue to be systematically reduced. Moreover I also propose that the rate of reduction not be set at zero as previously, but rather by way of example at the highest possible value. With the help of such a procedure the expenditures for exchange rate equilization could be reduced and price negotiations presumably eased. New currency changes which have appeared since the last devaluation should be integrated into this reduction.

In all, one should be careful that the price policies do not become still more complicated and opaque. As long as each country has the possibility of "serving itself" and thereby in essens of realizing its own ideas, the possibility of a "joint policy" cannot come into question. However, a joint policy with clear and concrete decisions is necessary.

Ist STABEX ein wirkungsvolles Instrument der EG-Entwicklungspolitik ?

Prof. Dr. H.-U. Thimm, Lahn-Gießen¹⁾

Einleitung

In den nächsten Monaten gilt es, das bestehende Vertragswerk Lomé I durch intensive Verhandlungen zwischen der EG und den assoziierten AKP-Staaten fortzuentwickeln. Die bisherigen Vertragselemente sind rechtzeitig bis 1980 zu überprüfen, damit das neue Abkommen Lomé II in Kraft treten kann. Der Erfolg des gesamten Nord-Süd-DIALOGS wird wesentlich durch die Ergebnisse dieser Vertragsverhandlungen bestimmt sein. Die wichtigsten Elemente von Lomé I sind:

- Zollfreier Zugang (Ausnahme EG-Marktordnungsgüter) der AKP-Staaten in die EG ohne Gegenseitigkeit,
- Stabilisierung ausgewählter Exporterlöse durch Ausgleichszahlungen bezogen auf Referenzperioden (STABEX),

- Sonderregelungen bei einigen Agrarprodukten (z. B. Zucker, Bananen, Rindfleisch) in Anerkennung historisch gewachsener Handelsbeziehungen,

- Industrielle Kooperation mit Hilfe der Europäischen Investitionsbank und des Zentrums für Industrieentwicklung,

- Finanzielle Unterstützung mit Krediten und Beihilfen durch Zahlungen aus dem 4. Europäischen Entwicklungsfond.

Dieser Aufsatz beschränkt sich auf die Beurteilung des STABEX Systems in Verbindung mit den Zahlungen des 4.

¹⁾ Zentrum für regionale Entwicklungsforschung der Justus Liebig-Universität Gießen.

THEM: IST STABEX EIN
 Übersicht 1: EG-AL
 Region
 EG-Importe
 Entwicklungsländer
 davon AKP
 jüdischer Zuwachs
 EG-Exporte
 Entwicklungsländer
 davon AKP
 jüdischer Zuwachs
 Quelle: "The countries"
 Übersicht 2: EG-AL
 Region
 West-Afrika
 Exporte
 Importe
 Bilanz (1)
 Zentralafrika
 Exporte
 Importe
 Bilanz (1)
 Ostafrika
 Exporte
 Importe
 Bilanz (1)
 Indischer Ozean
 Exporte
 Importe
 Bilanz (1)
 Karibik
 Exporte
 Importe
 Bilanz (1)
 Pazifik
 Exporte
 Importe
 Bilanz (1)
 AKP-Exporte
 AKP-Importe
 Bilanz (1)
 (1) Bilanz zu Gambia (+) und
 Quelle: "The countries"
 Europäischen Entwicklungsfonds
 de dem Sonderbeitr. "The
 von "Halfway through"
 Der gesamte Außenhandels
 dern hat sich zwischen W
 werten etwa verdreifacht
 Erdöl bei den Bezügen de
 handelsüberschub der Ent
 aber die AKP-Staaten ab
 Einfluß der Erdölimporte